

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-111

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU) Erstellungsdatum: 18.11.2025
Bearbeiter Herr Zenker Aktenzeichen 64.11.00.76

Betreff:

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Gladau (Mehrkosten)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
01.12.2025	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt entsprechend § 105 KVG LSA die überplanmäßige Finanzierung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Gladau in Höhe von 300.000 €.

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz-ZuwRL BrSch) ist auf dem Gelände der Feuerwehr Gladau aus Bedarfsgründen der Neubau einer zusätzlichen Feuerwehrgarage mit Sozialteil vorgesehen. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid vom 04.12.24 in Höhe von 100.000 € sowie die dafür erforderliche Baugenehmigung liegen jeweils vor. Da entsprechend den Förderbedingungen der Abschluss der Gesamtmaßnahme bis spätestens zum 31.12.26 erfolgen muss, ist zunächst die Ausschreibung der Hauptgewerke in 4 Losen als Öffentliche Ausschreibung durchgeführt worden, die Ausschreibung für die nachfolgenden 7 Lose erfolgt dann Anfang Januar 2026.

Nach Eingang der aktuellen Kostenberechnungen für alle 11 Lose aus der Planungsleistungsphase 6 (Stand 07.10.25) ist festgestellt worden, dass sich der Gesamtkostenumfang für diese Maßnahme gegenüber der ersten Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung der Planungsleistungsphase 3 (Stand 11.02.22) von ursprünglich 621.508,40 € um 298.794,02 € auf 920.302,42 € erhöht hat. Entsprechend § 105 (1) KVG LSA bedarf die Bereitstellung dieser überplanmäßigen Mehrkosten der Zustimmung der Vertretung

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Deckung über Minderausgaben in der Buchungsstelle